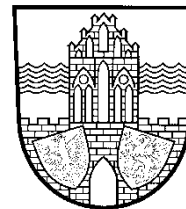


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

per Vergabeplattform:
Vergabemarktplatz Brandenburg

Nebenstelle:

Dezernat:

Amt:

Rechtsamt

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl:

Telefax:

E-Mail:

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		521-EU-1-26-2-VgV	16.03.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bezeichnung der Leistung:	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen - kooperatives Modell (BaE koop)" - Ausbildungsjahr 2026/2027 Geschäftsstellenbereich Schwedt/Angermünde
Vergabenummer:	521-EU-1-26-2-VgV
Vergabeart:	offenes Verfahren gemäß VgV 2016
Ende der Angebotsfrist:	28.04.2026 um 11:00 Uhr
Ende der Bindefrist:	03.07.2026

Anlagen, die beigelegt und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- Anlage 1 Bewerbungs- und Vergabebedingungen über soziale und andere besondere Dienstleistungen (VgV)
- Anlage 2 Angebotsschreiben
- Anlage 3 Leistungsbeschreibung
- Anlage 4 Vertragsentwurf
- Anlage 5 Angebotsgliederung
- Anlage 6 a Erklärung Einzelbieter
- Anlage 6 b Erklärung Bietergemeinschaft
- Anlage 6 c Eigenerklärung gemäß § 42 VgV und weitere
- Anlage 6 d Verzeichnis der Nachunternehmer
- Anlage 6 g Eigenerklärung Bezug zu Russland
- Anlage 7 a Preisauskunft

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Anlage 7 b	Referenzen zur Fachkunde
Anlage 7 c	Räumlichkeiten/Außengelände
Anlage 7 d	Personalerhebungsbogen
Anlage 8	Datenschutzinformation

1. Es ist beabsichtigt, die in den beiliegenden Beschreibungen bezeichneten Leistungen auf der Grundlage der beiliegenden Vergabeunterlage zu beschaffen.

2. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform, sofern nicht weitere bzw. andere Übermittlungswege in der Bekanntmachung angegeben sind.

3. Vorlage von Unterlagen

Mit der vollständig ausgefüllten Anlage 2 Angebotsschreiben sind die in Anlage 5 Angebotsgliederung aufgelisteten Unterlagen einzureichen.

4. Vorbehalte wegen der Teilung in Lose

Der Leistungsumfang wird ungeteilt vergeben.

5. Angebote können abgegeben werden:

- ☒ elektronisch in Textform mittels Vergabeportal Vergabemarktplatz Brandenburg oder
- ☒ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur mittels Vergabeportal Vergabemarktplatz Brandenburg oder
- ☒ elektronisch mit qualifizierter Signatur mittels Vergabeportal Vergabemarktplatz Brandenburg.

6. Angebotsabgabe

Bei elektronischer Angebotsabgabe in Textform ist der Bieter, der die Erklärung abgibt, anzugeben. Falls eine Signatur gefordert wird, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über das Vergabeportal Vergabemarktplatz Brandenburg zu übermitteln.

7. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8. Angebotswertung

Bei der Wertung der Angebote werden die Kriterien berücksichtigt, die in der Leistungsbeschreibung mit der jeweiligen Gewichtung genannt und erläutert werden. In den beigefügten Bewerbungs- und Vergabebedingungen über soziale und andere besondere Dienstleistungen (VgV) wird die Wertung dargestellt.

9. Hinweis auf das Mindestentgelt in Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II oder SGB III

Bei der Ausführung eines öffentlichen Auftrags über Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II oder SGB III ist ein vergabespezifisches Mindestentgelt (brutto) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im pädagogischen Bereich ab dem 01.01.2025 in

Höhe von 19,37 Euro je Zeitstunde bei Qualifikationen der Beschäftigten unter dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) und bei Qualifikationen ab dem Niveau 6 des DQR in Höhe von 19,96 Euro je Zeitstunde festgesetzt. Dieses Mindestentgelt ist Bedingung für die Ausführung dieses Auftrags. Für die folgenden Jahre gelten voraussichtlich höhere Mindestentgelte, die ebenso Bedingung für die Ausführung der Leistung sind.

10. Über den Zuschlag entscheidet folgende Stelle

Landkreis Uckermark, Rechtsamt, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

11. Die Leistung erfolgt gegenüber folgender Stelle

Landkreis Uckermark, Jobcenter Uckermark, Stettiner Straße 21, 17291 Prenzlau